



GEMEINDE ASCHEBERG
Ascheberg · Herbern · Davensberg

Tiefbau
Fachbereich Bauen und Wohnen

Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen und Rückstau im Kanalnetz

Informationen für Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer

Neue Selbstüberwachungsverordnung statt § 61 a LWG NRW

Das Landeswassergesetz wurde um die neue Selbstüberwachungsverordnung Abwasser „SüwVO Abw NRW 2013“ ergänzt. Infolgedessen wurde der § 61 a gestrichen. Die sich ergebenden Änderungen für Grundstückseigentümer/-innen in der Gemeinde Ascheberg sind in Kurzform in dieser Broschüre zusammengefasst worden.

Wann müssen Sie Ihre Abwasserleitungen prüfen lassen?

Die Prüfpflicht gilt:

- Immer bei Neubaumaßnahmen von Schmutz- und Mischwasserleitungen oder bei wesentlichen Änderungen.
- Für Leitungen, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen.
- Wenn die Gemeinde eine Prüfung fordert, z.B. wenn Fehlanschlüsse oder ein Fremdwasserzulauf festgestellt wurden.
- Sie gilt nicht für Leitungen, die ausschließlich Niederschlagswasser führen.

Wie muss die Zustands- und Funktionsprüfung durchgeführt werden?

Die SüwVO Abw NRW führt die DIN 1986 Teil 30 und die DIN EN 1610 als allgemein anerkannte Regeln der Technik ein. Das bedeutet, dass neben

- der Druckprüfung mit Wasser oder
- der Druckprüfung mit Luft auch
- eine TV-Untersuchung ausreicht.

Eine ordnungsgemäße Prüfung ist von einem **zugelassenen Sachkundigen** durchzuführen, der über die entsprechende Ausbildung und die erforderlichen Geräte verfügt.

Tipp

Eine Liste der zugelassenen Sachkundigen finden Sie im Internet unter www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm

Prüfungen werden anerkannt, wenn das Prüfergebnis aus folgenden Bestandteilen besteht:

1. Prüfbescheinigung (Dokumentation des Prüfergebnisses),
2. Lageplan mit allen vorhandenen Abwasserleitungen auf dem Grundstück, die im Erdreich oder unzugänglich verlegt sind, also auch Leitungen unter der Bodenplatte, nicht aber innerhalb des Gebäudes und
3. Videoaufzeichnung auf DVD oder CD.

Tipp

Prüfen Sie, ob Ihre Entwässerungseinrichtungen gegen Rückstau gesichert sind, damit Ihr Keller nach einem Starkregen nicht unter Wasser steht.

Wie kommt es zu einem Rückstau im Kanalnetz?

Die Kanalisationsanlagen der Gemeinde Ascheberg sind so dimensioniert, dass sie Schmutz-, Misch- und Regenwasser unter normalen Umständen schadlos ableiten können.

Anders ist die Situation z.B. bei sommerlichen „Starkregen – Ereignissen“. In diesen Ausnahmefällen ist die Kanalisation kurzzeitig überlastet. Der Wasserspiegel innerhalb der Kanalisation steigt dann bis zur „Rückstauenebene“ (Straßenoberfläche) und staut sich auch in den Hausanschlussleitungen auf Ihrem Grundstück, sowie in Fall- und Anschlussleitungen in Ihrem Gebäude.

Welche Folgen kann ein Rückstau haben?

Durch ungesicherte Ablauföffnungen unterhalb der Rückstauenebene, z.B. Bodenabläufe, Duschen, Waschbecken und Toiletten im Keller, kann Abwasser aus der Kanalisation in Ihr Gebäude eindringen.

Die Folge: Keller können volllaufen

Wie schütze ich mein Gebäude gegen Rückstau?

Der beste Schutz gegen eindringendes Wasser ist ein Verzicht auf Entwässerungseinrichtungen in den rückstaugefährdeten Untergeschossen, falls dort kein Abwasser anfällt.

Möchten Sie jedoch auf Abläufe, Waschbecken, Toiletten usw. im Untergeschoss nicht verzichten, gibt es Möglichkeiten, diese gegen Rückstau zu sichern. Diese regelt die DIN 1986 – Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – und die DIN EN 12056.

Rückstauverschlüsse (s. Abb. 1)

Hier verschließen Klappen oder Ventile das Abwasserrohr, wenn das Wasser aus dem Kanal in das Gebäude drückt.

Abwasserhebeanlagen (s. Abb. 2)

Das sind quasi automatische Aufzüge für das Wasser. Zunächst wird das Wasser zentral im Untergeschoss gesammelt und anschließend mittels einer automatischen Hebeanlage über die Rückstauenebene gehoben und abgeleitet. Eine zusätzliche Rückschlagklappe an der Pumpe verhindert das Eindringen von rückstauendem Wasser aus der Kanalisation.

Bitte beachten Sie, dass die beste Sicherung natürlich nur funktioniert, wenn die technischen Anlagen regelmäßig durch eine Fachfirma gewartet und auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft werden. In der DIN 1986 sind die genauen Wartungsintervalle angegeben.

Wer haftet für die Schäden?

Für Rückstauschäden muss der Grundstückseigentümer des betroffenen Grundstücks bzw. Gebäudes aufkommen.

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt hervorgerufen werden. Sie haftet auch nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass Rückstausicherungen nicht vorhanden sind oder nicht ordnungsgemäß funktionieren.

Dies regelt die Entwässerungssatzung der Gemeinde Ascheberg in den §§ 12 bzw. 18.

Abb. 1 – Rückstauverschluss

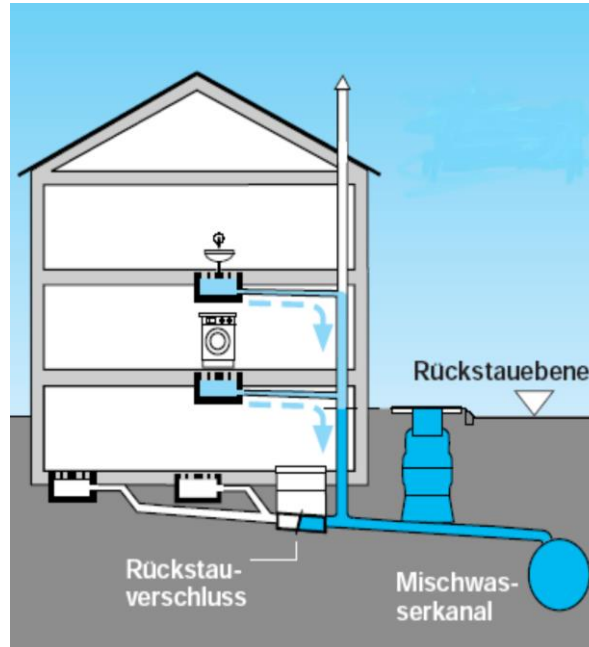
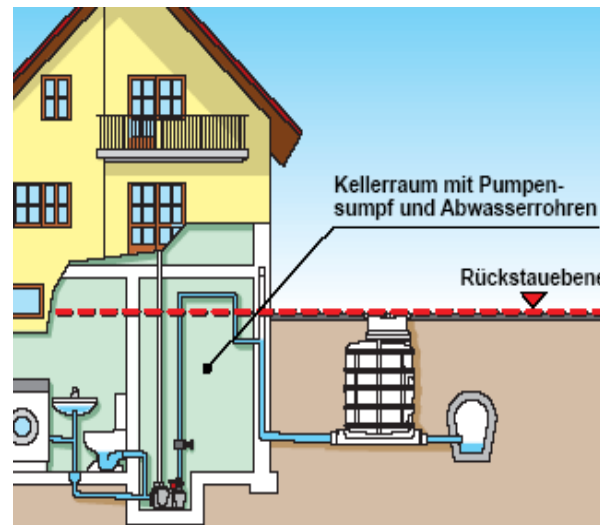


Abb. 2 – Abwasserhebeanlage



Haben Sie noch Fragen?

Über die für Ihre Gebäude passende Form der Rückstausicherung beraten Sie Architekten, Bauplaner und Sanitärfachfirmen.

Allgemeine Fragen zur SÜwVO Abw NRW 2013 und zum Thema Grundstücksentwässerung beantworten wir Ihnen gerne:

Fachgruppe Tiefbau

Bultenstraße 1
59387 Ascheberg

Markus Freise 0 25 93 / 6 09 - 66 11

Christian Scheipers 0 25 93 / 6 09 - 66 10

Weitere Informationen und Formulare finden Sie im Internet unter

www.ascheberg.de

Rat & Verwaltung

Anliegen von A-Z

- Entwässerungsantrag für die Gebäude und Grundstücksentwässerung
- Zustands- und Funktionsfähigkeit; Bescheinigung über das Prüfergebnis